

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Tasch (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Baukindergeld in Thüringen

Mit dem Baukindergeld fördert der Bund Familien mit Kindern beim Bau und Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum. Damit sollen Familien beim Erwerb von bezahlbarem Wohnraum unterstützt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/1017** vom 28. Juli 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. September 2020 beantwortet:

1. Wie hat sich die Wohneigentumsquote in Thüringen in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Stand: 26. Mai 2020) ist die Wohneigentumsquote in Thüringen in den Jahren von 2006 bis 2018 von 40,6 Prozent auf 45,3 Prozent gestiegen.

2. Wie viele Ein- und Zweifamilienhäuser wurden in Thüringen seit dem Jahr 2009 neu gebaut?

Antwort:

Seit dem Jahr 2009 wurden nach Angaben des Thüringer Landesamts für Statistik 17.094 Einfamilienhäuser und 974 Zweifamilienhäuser neu gebaut.

3. Wie viele der in Frage 2 erfragten Häuser wurden innerhalb bestehender Bebauung der Dörfer und Städte errichtet und wie viele in neu ausgewiesenen Wohngebieten?

Antwort:

Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor. Zur Datenerhebung bedürfte es einer umfassenden Abfrage bei den Kommunen.

4. Wie viele Anträge wurden seit der Einführung des Baukindergeldes im Jahr 2018 gestellt und wie viele positiv beschieden, was sind die Gründe für gegebenenfalls erfolgte Ablehnungen?

Antwort:

Auf Anfrage bei der für das Baukindergeld zuständigen Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde durch diese auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (Drucksache 19/20123) zu den Fragen fünf und sieben verwiesen.

Zu den Gründen gegebenenfalls erfolgter Ablehnungen wurden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau keine Angaben gemacht.

5. Wie verteilen sich die in Frage 4 erfragten Daten auf Neubau beziehungsweise Kauf von Häusern und auf den Neubau beziehungsweise Kauf von Wohnungen?

Antwort:

Auf Anfrage bei der für das Baukindergeld zuständigen Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde durch diese auf die in der Antwort zu Frage 4 zitierte Antwort der Bundesregierung verwiesen.

Konkrete Angaben für Thüringen wurden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau nicht gemacht.

6. Erkennt die Landesregierung Unterschiede bei der Inanspruchnahme des Baukindergeldes zu anderen Bundesländern und wie erklärt sie diese?

Antwort:

Nach eigenen Berechnungen auf der Grundlage der Daten des Bundesamts für Statistik zur Bevölkerungszahl in den Ländern resultieren die unterschiedlichen Antragszahlen im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen. Betrachtet man die Zahl der Anträge je 1.000 Personen, so ergibt sich, dass die Zahl der Anträge in den Flächenländern mit circa drei Anträgen je 1.000 Personen in etwa gleich ist. Lediglich die Länder Hamburg (mit 1,3 Anträgen je 1.000 Personen) und Berlin (mit 1,0 Anträgen je 1.000 Personen) sowie Brandenburg (mit 3,8 Anträgen je 1.000 Personen) verzeichnen weniger beziehungsweise leicht mehr Anträge. Zu den Ursachen können keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

7. Wie bewertet die Landesregierung das Angebot an Bauplätzen in Thüringen und welche regionalen Unterschiede bestehen hierbei?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor. Das in der Antwort zu Frage 3 mitgeteilte gilt hier entsprechend. Es ist zu vermuten, dass im ländlichen Raum die Zahl der Bauplätze höher ist als in den prosperierenden Städten.

8. Welche Probleme bei der Ausweisung von Bauland sind der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung gibt es keine generellen Probleme bei der Ausweisung von Bauland, die durch ein gesetzgeberisches Tätigwerden behoben werden könnten. Nachfolgend werden die praktischen Probleme beispielhaft dargestellt. So ergeben sich im Einzelfall Probleme insbesondere aus der jeweiligen Planungssituation und den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Bei Planungen in der Nähe von gewerblichen Nutzungen oder Verkehrswegen mit hohem Verkehrsaufkommen können Immissionsschutzprobleme auftreten. Bei der Überplanung von Außenbereichsstandorten sind insbesondere Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege betroffen. Teilweise resultieren Probleme auch daraus, dass Gemeinden neues Bauland ausweisen wollen, obwohl noch ausreichend bebaubare Baulücken vorhanden sind, was der Regelung des § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch widerspricht. Auch ist gelegentlich festzustellen, dass Gemeinden über ihren Bedarf hinaus Bauland ausweisen möchten und damit die Funktionen von Nachbargemeinden beeinträchtigen können.

9. Welchen Handlungsbedarf leitet die Landesregierung aus der Antwort zu den Fragen 7 und 8 ab?

Antwort:

Die in der Antwort zu Frage 8 dargestellten vereinzelt Probleme betreffen ausschließlich kommunale planerische Belange, weswegen kein Handlungsbedarf durch die Landesregierung gesehen wird.

In Vertretung

Karawanskij
Staatssekretärin